

OberrheinKURIER

INTERNATIONALE TRANSPORTE

O.K. Oberrhein Kurier GmbH, In der Spöck 10/12, 77656 Offenburg

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
DE 31832 Springe



Ansprechpartner:
Rau, Lucas
Tel: +49781 / 31058012
Fax: +49781 / 31058012
E-Mail: lucas.rau@oberrhein-kurier.de

Fahrauftrag

25.10.2024 12:28

Sie übernehmen in unserem Namen n.a. Sendung und erkennen folgende Gegebenheiten an:

Der Frachtführer bestätigt, dass er die vereinbarte(n) Tour(en) ohne Verletzung der Arbeitszeitregelung für Fahrpersonal (Sozialvorschriften) durchführen kann.

Tour-Nummer: 241025133
Bitte bei Rückfragen angeben!

WICHTIG:

Bitte übermitteln Sie die nachfolgende Seite(n) als Deckblatt mit den Ablieferbelegen an die E-Mail-Adresse:

Please transfer the following side(s) in form of a cover sheet including proofs of delivery in PDF format to following E-Mail address:

Proszę o przesłanie następujących stron/strony, jako strony tytułowej wraz z dokumentami dostawy w formacie PDF na adres e-mail:

pod@oberrhein-kurier.de

++ Palettscheine müssen im Original per Post an o.g. Adresse gesendet werden, andernfalls werden ihnen diese in Rechnung gestellt.++

Zahlungsziel spätestens 45 Tage nach Erhalt der quittierten Lieferscheine bzw. Ablieferbelege des Versenders. Die vollständigen Frachtpapiere müssen innerhalb von 10 Kalendertagen eingereicht werden, ansonsten werden wir 25,00 Euro von der Frachtgutschrift einbehalten. Sie erhalten eine Gutschrift von Oberrhein Kurier.

Rückfragen bitte an: **info@oberrhein-kurier.de** oder **+49 (0) 781 / 3105 80-10**

Sie erhalten eine Gutschrift von Oberrhein Kurier über die Positionen im Bereich "Stopp-Preise".

Tel.(Zentrale): +49 173 1597130

Kennzeichen: WPR 7176P

Tel.(Fahrer): _____

Fahrername: _____

Fahrzeuganforderungen

Anzahl Packstücke:	7,2	Gesamtgewicht:	1500,00 kg
Geforderter Fahrzeugtyp:	12to LKW		
Bemerkungen:	24102500157: Ladereferenz: 8000536081		
Features	☐ ADR Ausrüstung ☐ Kran ☐ Verplombbar	☐ Temperaturgeführt ☐ Hebebühne ☒ Seitenbeladung	☐ Koffer ☐ Luftfrachtsicherheit ☐ Original Belege

O.K. – Oberrhein Kurier GmbH • Daimlerstr. 22 • 76316 Malsch
AG Mannheim HRB 742 461

Geschäftsleitung: Dipl. rer. pol. Martina Betz-Weber
Dipl.-Betriebswirt (BA) Thilo Levy

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE24 6645 1862 0000 1284 14 BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE46 6609 1200 0000 2000 00 BIC: GENODE61ETT

UST-IdNr.: DE 267 194 434

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. € je Schadenfall sowie 2,5 Mio. € je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Ergänzend zur ADSp verweisen wir auf unsere AGBs (www.oberrhein-kurier.de).

cargomando
couriersystems



OberrheinKURIER

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Stopp-Preise

Ort	Referenznummer	Planzeit	Distanz	Stopp-Preis
DE-77975, Ringsheim	24102500157	28.10.2024 09:30-17:00	0,00 km	0,00€
DE-31157, Sarstedt	24102500157	29.10.2024 08:00	564,34 km	0,00€

Tour-Basispreise

Abrechnungspositionen	Anzahl	EP/EUR	Min./EUR	Artikel-Preis
Frachtpauschale lt. Vereinbarung	-	-	-	470,00€

Gesamt-Preis

Gesamtpreis für den Fahrauftrag: 470,00€

O.K. – Oberrhein Kurier GmbH • Daimlerstr. 22 • 76316 Malsch
AG Mannheim HRB 742 461

Geschäftsleitung: Dipl. rer. pol. Martina Betz-Weber
Dipl.-Betriebswirt (BA) Thilo Levy

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE24 6645 1862 0000 1284 14 BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE46 6609 1200 0000 2000 00 BIC: GENODE61ETT

USt-IdNr.: DE 267 194 434

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. € je Schadenfall sowie 2,5 Mio. € je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Ergänzend zur ADSp verweisen wir auf unsere AGBs (www.oberrhein-kurier.de).

cargomando
couriersystems



OberrheinKURIER

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Detaillierte Auflistung der Stopps inkl. Frachtdaten

FAHRERHINWEISE:
Diese Tour beinhaltet insgesamt 2 Stopps/-s!

1	SIMONA AG DE-77975 Ringsheim, Gewerbestr. 1 - 2	Planzeit: 28.10.2024 09:30 - 28.10.2024 17:00	Auftragsreferenz: 24102500157
	Kontakt:	Standzeit: (ggf. eintragen)	Bemerkung: 8000536081
	Laden	Inhalt:	
	Anzahl: 7,2 Verpackung: Ldm Palettentausch: ☐ Packstücknummer:	Maße: 0,00cm x 0,00cm x 0,00cm Gewicht: 1500,00 kg Besonderheiten: Stellplatzanzahl:	Quittung: (ggf. eintragen)
2	SIMONA AG Auslieferungslager Nord DE-31157 Sarstedt, Emmy Noether Strasse	Planzeit: 29.10.2024 08:00 - FIX !	Auftragsreferenz: 24102500157
	Kontakt:	Standzeit: (ggf. eintragen)	Bemerkung:
	Entladen	Inhalt:	
	Anzahl: 7,2 Verpackung: Ldm Palettentausch: ☐ Packstücknummer:	Maße: 0,00cm x 0,00cm x 0,00cm Gewicht: 1500,00 kg Besonderheiten: Stellplatzanzahl:	Quittung: (ggf. eintragen)

O.K. – Oberrhein Kurier GmbH • Daimlerstr. 22 • 76316 Malsch
AG Mannheim HRB 742 461

Geschäftsleitung: Dipl. rer. pol. Martina Betz-Weber
Dipl.-Betriebswirt (BA) Thilo Levy

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE24 6645 1862 0000 1284 14 BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE46 6609 1200 0000 2000 00 BIC: GENODE61ETT

USt-IdNr.: DE 267 194 434

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. € je Schadenfall sowie 2,5 Mio. € je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Ergänzend zur ADSp verweisen wir auf unsere AGBs (www.oberrhein-kurier.de).

cargomando
couriersystems



Nebenabreden

A.

1. Unsere Kundenanforderungen bedingen, dass Terminvorgaben unbedingt einzuhalten sind und bei Ablieferung der Ware eine sofortige Statusrückmeldung in schriftlicher Form (info@oberrhein-kurier.de) erfolgen muss. Ohne Statusmeldung behalten wir uns vor, bis zur Klärung des exakten Abliefertermins keine Freigabe zur Frachtgutschrift zu erteilen. Für die Nachforschung des zeitlichen Abliefertermins aufgrund der nicht automatisch erfolgten Statusmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ berechnet.
2. Be- und Entladung sowie Ladungssicherung werden vom Frachtführer übernommen: bei Teilentladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Ablieferstelle zu gewährleisten.
Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Fahrzeuge mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln (insbesondere Sperrstangen, Zwischenwandverschlüsse, Zurrgurte, Ketten, Antirutschmatten usw.) ausgerüstet sind. Auf den vorausgesetzten Standard Code XL nach DIN EN 12642 wird verwiesen.
3. Bedingt durch unsere Kunden- und Warenstruktur sind nur Fahrzeuge einzusetzen, die den HACCP Anforderungen der Lebensmittelindustrie entsprechen, die in einem einwandfreien Zustand, sauber, geruchsneutral und trocken sind. Es muss gewährleistet sein, dass Nässeschäden an den zu verladenden/transportierenden Gütern ausgeschlossen sind.
4. Ein generelles Umladeverbot gilt als vereinbart.
5. Standgeld für Wartezeiten bei der Be- und Entladung müssen unverzüglich angezeigt werden. Eine Vergütung findet ausschließlich durch eine bilaterale Absprache statt.

B. Sonstige Bedingungen:

1. Der Frachtführer gewährleistet, dass er alle gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen (z. B. nach GüKG) für die Durchführung der ihm erteilten Aufträge erfüllt und die Beförderung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten durchführt. Sollte der übertragene Transport aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände nicht innerhalb der zulässigen Lenkzeiten durchführbar sein, z.B. weil der Fahrer nicht mehr ausreichend Lenkzeit/Arbeitszeit zur Verfügung hat, ist der Frachtführer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich unter der o.a. Rufnummer zu informieren.
Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Transportbeginn zu prüfen, ob der Fahrer den übertragenen Transport noch innerhalb der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten durchführen kann und sich dazu das Fahrtschreiberdiagramm (Tachoscheibe) bzw. den Tagesauszug aus der Fahrerkarte bei Nutzung des digitalen Tachographen vorlegen zu lassen.
2. Das Bestehen wirksamen Versicherungsschutzes nach HGB/CMR ist vor Transportbeginn durch Übermittlung der gültigen CMR-Police bzw. einer aktuellen Versicherungsbestätigung nachzuweisen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Fahrtantritt/Auftragsübernahme alle notwendigen Genehmigungen/ Konzessionen vorliegen. In Abänderung des §431 HGB (Regelhaftung von 8,33 SZR) bestehen wir auf Eindeckung der Höchsthaftung von 40 SZR. Notfalls besorgt der Auftraggeber über eine Fremdunternehmerpolice den notwendigen Versicherungsschutz auf Kosten des Frachtführers. Die Prämienverrechnung erfolgt mit der Frachtgutschrift.
3. Dem Frachtführer sind weiterhin die Bestimmungen des MiLoG vollumfänglich bekannt. Der Frachtführer verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der MiLoG zu ergreifen und die Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Insbesondere garantiert er, allen Arbeitnehmern/innen ein Arbeitsentgelt nach §1MILOG zu zahlen und die Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht abzuführen. Kommt der Frachtführer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der O.K. berechtigt, die Forderungen des Arbeitnehmers/erin mit Frachtforderungen des Frachtführers zu verrechnen. Im Übrigen stellt der Frachtführer O.K. von allen finanziellen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Nichteinhaltung des MiLoG geltend gemacht werden.
4. Frachtzahlungen erfolgen nur nach Vorlage der originalen Ablieferquittung. Etwaige Frachtzahlungen bzw. Gutschriften können bei Nichtvorlage wieder zurückgefordert werden. Das Zahlungsziel beträgt 45 Tage nach Rechnungseingang. Ablieferbelege sind innerhalb von 48 Stunden nach Ablieferung vorzulegen.
5. Werden Versandscheine T1/T2 mitgegeben, ist der Frachtführer verpflichtet, diese der darin genannten Empfangszollstelle vorzulegen und den Rückschein im Original unter den unteren quittierten und abgestellten Abschnitt auf der Rückseite des Exemplares-5 abstempeln zu lassen und an

O.K. – Oberrhein Kurier GmbH • Daimlerstr. 22 • 76316 Malsch
AG Mannheim HRB 742 461

Geschäftsleitung: Dipl. rer. pol. Martina Betz-Weber
Dipl.-Betriebswirt (BA) Thilo Levy

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE24 6645 1862 0000 1284 14 BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE46 6609 1200 0000 2000 00 BIC: GENODE61ETT

USt-IdNr.: DE 267 194 434

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. € je Schadenfall sowie 2,5 Mio. € je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Ergänzend zur ADSp verweisen wir auf unsere AGBs (www.oberrhein-kurier.de).

cargomando
couriersystems



OberrheinKURIER

INTERNATIONALE TRANSPORTE

den Spediteur zurückzusenden.

6. Sobald erkennbar wird, dass der vereinbarte Abliefertermin nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber unverzüglich per eMail an info@oberrhein-kurier.de, ersatzweise unter der o.a. Telefonnummer (+49 (0) 781 / 3105 80-10) zu unterrichten. Dies gilt ebenfalls im Falle eines Schadensereignisses.

7. Beim Transport von Gefahrgut ist sicherzustellen, dass das Fahrzeug und die Gefahrgutausrüstung in einwandfreien Zustand sind, der Fahrer im Besitz einer gültigen Beförderungserlaubnis von ADR-Gut ist und einen Lichtbildausweis mit sich führt. Der Fahrer hat an der Ladestelle die Aushändigung des Beförderungspapiers sowie der Unfallmerkbblätter zu verlangen und zu prüfen, ob die ausgehändigten Papiere dem Ladegut entsprechen. Die Einhaltung des Titels ADR 1.10 obliegt dem Frachtführer.

8. Der Frachtführer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zum Kundenschutz. Er darf von Kunden des Auftraggebers, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte übernehmen, noch solche Aufträge an andere weitergeben. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € im Einzelfall. Weiter gehender Schadenersatz bleibt vorbehalten. Der Kundenschutz erlischt ein Jahr nach Beendigung des Transportes.

9. Der Frachtführer sorgt für den Tausch der beim Transport eingesetzten Pack- und Lademittel, (z.B. Euro-Flachpaletten, Euro-Gitterboxpaletten) nach Maßgabe der "Kölner Paletten-AGB" oder nach Absprache des "Bonner Paletten AGB".

Übergibt der Frachtführer keine oder nicht genügend Paletten an der Beladestelle, hat er uns zu informieren und bleibt zur Anlieferung an der Beladestelle verpflichtet. Der Tausch/Verbleib der Lademittel ist grundsätzlich per Quittung nachzuweisen. Bei nicht erfolgtem Nachweis des Tausch/Verbleibs der Lademittel/fehlender Rückführung behalten wir uns vor, 20 € je Europalette und 120 € je GIBO zu berechnen. Die mit dem Packmitteltausch verbundenen Aufwendungen des Frachtführers sind mit der Fracht abgegolten. Die Frachtgutschrift erfolgt erst nach Vorlage des Belegs über den Leerguttausch bzw. die gegebenenfalls zu erfolgende Leergutrückführung. Die o.a. Pflichten sind jeweils innerhalb der nächsten 10 Werktage ab Ablieferung zu erfüllen (Bringschuld). Erfolgt die Rückführung nicht innerhalb des angegeben Zeitraums, werden die Lademittel in Rechnung gestellt zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

10. Der Einsatz von Subunternehmern durch den beauftragten Frachtführer ist ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Auftraggebers nicht gestattet.

11. Wir arbeiten grundsätzlich aufgrund der ADSp 2017, neueste Fassung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen in Widerspruch stehen, behalten die Übrigen ihre rechtliche Wirksamkeit und bleiben Bestandteil des Transportvertrages.

12. Dieser Transportauftrag ist innerhalb von 30 Minuten nach Erhalt mit Angabe von Kennzeichen und Telefonnummer des Fahrzeugs, Kopie der Güterkraftverkehrsgenehmigung/EU Lizenz, Versicherungsbestätigung, Stempel und Unterschrift an info@oberrhein-kurier.de zu bestätigen. Sofern dies nicht erfolgt und/oder diesem Transportauftrag und den darin enthaltenen Bedingungen nicht unverzüglich in Textform widersprochen wird, gilt der Auftrag als angenommen.

13. Dem Frachtführer sind weiterhin die Bestimmungen des DSGVO vollumfänglich bekannt. Der Frachtführer verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der DSGVO zu ergreifen und die Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Ebenso erklärt er sich hiermit einverstanden dass seine Daten, Insbesondere (Name, Anschrift, E-Mailadresse, Bankdaten) an unser Steuerbüro, Banken oder Inkassounternehmen weitergeleitet werden dürfen. Gleichmaßen erklärt sich der Frachtführer bereit, dass die Daten seines Fahrers /- in zu Zwecken der Avisierung und Anmeldungen weitergeleitet werden dürfen.

O.K. – Oberrhein Kurier GmbH • Daimlerstr. 22 • 76316 Malsch
AG Mannheim HRB 742 461

Geschäftsleitung: Dipl. rer. pol. Martina Betz-Weber
Dipl.-Betriebswirt (BA) Thilo Levy

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE24 6645 1862 0000 1284 14 BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE46 6609 1200 0000 2000 00 BIC: GENODE61ETT

USt-IdNr.: DE 267 194 434

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. € je Schadenfall sowie 2,5 Mio. € je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Ergänzend zur ADSp verweisen wir auf unsere AGBs (www.oberrhein-kurier.de).

cargomando
couriersystems

